

Information zu Kostenbeiträgen

Die Einrichtungen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Stadt Hettstedt sind ab dem 21.12.2020 bis einschließlich 14.02.2021 auf Beschluss der Landesregierung geschlossen, eine Notbetreuung wird jedoch angeboten.

Die aktuelle Eindämmungsverordnung gilt bis zum 14.02.2021.

Eltern, die ihr Kind aufgrund des aktuellen Lockdowns nicht in Krippe, Kita oder Hort betreuen lassen können, sollen dafür keine Kostenbeiträge entrichten müssen. Darauf haben sich kommunale Spitzenverbände und die Landesregierung geeinigt.

Daher erhalten Eltern, die im Januar keine Notbetreuung hatten, im Februar eine Rückerstattung der gezahlten Kostenbeiträge.

Eltern, die im Januar eine Notbetreuung in Anspruch nehmen mussten, erhalten im Februar einen Kostenbeitragsbescheid über die tatsächlich genommenen Tage. Es erfolgt also eine taggenaue Berechnung der Kostenbeitragspflicht.

Für den Monat Februar wird vorerst die Erhebung der Kostenbeiträge ausgesetzt.

Bei gleichbleibender Sachlage erfolgt die Berechnung analog.

Für die Einrichtungen in freier Trägerschaft die in der Verwaltung des Eigenbetriebes liegen, gilt das gleiche Prinzip.